

Peter F. Schmid

Was wir einander schulden ...

Nach einer Zeit der Fixierung auf Schuld und Schuldgefühle suchen aktuelle Strömungen oft Entschuldung und Entschuldigung dafür, dass wir sind, wie wir sind. Wollen wir unsere Freiheit ernst nehmen, führt aber kein Weg an der existenziellen und personalen Auseinandersetzung mit Schuld vorbei.

● »Entschuldige bitte!« – »Ich entschuldige mich.« – Oder einfach nur: »Sorry!« – Zwischen diesen drei Aussprüchen, so ähnlich sie klingen mögen, liegen Welten. Im ersten Satz wird eine Bitte an jemanden anderen ausgesprochen, der oder die ersucht wird zu entschuld(ig)en, Schuld wegzunehmen, zu vergeben. Der zweite Satz gibt an, obgleich er sich auch an jemanden anderen richtet, dass der Sprecher oder die Sprecherin sich anschickt, dies selber zu tun, sich selbst von der Schuld freimachen möchte. Dabei erhebt sich die Frage, ob das überhaupt möglich ist, sich selbst die Schuld zu nehmen, wenn sie einem anderen gegenüber entstanden ist.

»Sorry!« löst das Dilemma scheinbar, indem es diese Frage gleich gar nicht mehr zu berühren scheint. Wer weiß schon, dass »sorry« mit »sorrow«, deutsch »Sorge«, zusammenhängt und damit erst recht die Problematik aufwirft! Denn »Sorge« hat seit altersher zwei Bedeutungen: Es

meint ebenso »Unruhe, Angst« (vgl. Sorgen haben, Kummer haben, besorgt sein) wie »Bemühung um Abhilfe« (vgl. sich um etwas sorgen, sich kümmern, etwas besorgen, jemanden umsorgen, vorsorgen). Wer sich sorgt, ist also ebenso selbst »sorgenvoll« wie um etwas »besorgt, sorgsam, (für)sorglich«.¹

Beides ist auch bei der Schuld zu finden. Wer sich entschuldigen möchte, stellt Schuld bei sich selbst fest und ist um Ent-Schuld(ig)ung bemüht. Vom anderen wird in der Regel erwartet, dass er diese Entschuldigung annimmt und dass damit die Angelegenheit erledigt ist. Ist es mit einem einfachen »Schon gut!« oder »Okay« getan? Oder wie sonst kann Schuld beseitigt werden? Wie ist Vergebung möglich?

Wer ist schuld?

● Das Thema »Schuld« ist in unserem gegenwärtigen Bewusstsein einerseits vielfach gegenwärtig: Wir beschuldigen einander und wir entschuldigen uns. Andererseits ist Schuldbewusstsein und die Auseinandersetzung damit auf eine seltsame Weise in den Hintergrund geraten.

Zum einen wird viel und gern nach Schuldigen gesucht. Man konnte diesen Reflex etwa

nach der asiatischen Tsunami-Katastrophe des Jahres 2004 beobachten. Das Ereignis und die damit zusammenhängenden Schicksale wurden als so schlimm empfunden, dass es offenbar nicht genügte, eine Ursache zu finden; es »mussten« Schuldige her. Das kann man bei allen möglichen Gelegenheiten beobachten. Umgekehrt: »Bin ich da (mit) schuld?« oder »Mich trifft keine Schuld« sind nahezu reflexartige Gedanken, wenn man zu einem unglücklichen, schmerzvollen Ereignis hinzukommt oder es miterlebt. Man findet auch das Gegenteil: Menschen, die sich – für Außenstehende oft unverständlich – nahezu ununterbrochen schuldig fühlen, ohne etwas »angestellt« zu haben.

Zum anderen ist das Thema »Schuld« in auffälliger Parallele zwischen Psychologie bzw. Psychotherapie und Theologie bzw. Seelsorge in den Hintergrund getreten. Ähnliches war schon beim Thema des Bösen festzustellen [siehe DIAKONIA 2/2001]. Ebenso wie Schuld und Schuldgefühle früher in der Neurosenlehre wie in der Verkündigung zentrale Begriffe waren, so sind sie heute in Theorie und Praxis weitgehend »out« bzw. zumindest scheinbar sekundär geworden.

Psychotherapie: Schuldig oder tragisch verstrickt?

- Als Aufgabe des Erkennens »falscher« (gemeint ist: unbegründeter) Schuldgefühle ist das Thema in den Mainstream-Therapien nach wie vor präsent, spielt aber keineswegs jene zentrale Rolle, die ihm anfangs in der Psychoanalyse zukam.

Freuds Persönlichkeitstheorie ging davon aus, dass Schuldgefühle aus dem Über-Ich kommen. Dieses, durch Introjektion der elterlichen Ordnungen entstanden, galt ihm (neben den Trieben und der Umwelt) als eine der wesentli-

chen Ursachen des menschlichen Erlebens und Handelns. Es tyrannisiert die »Angststätte Ich« mit Schuldgefühlen. Wir sind daher ständig gezwungen, Kompromisse einzugehen, um allzu große Konflikte zu vermeiden. Denn als internalisierte Angst vor Strafe meldet sich das Schuldgefühl unerbittlich. Die Strafe schlechthin aber ist der Verlust der Liebe – zunächst der Eltern, dann aller, die an ihrer Stelle einen wichtigen

»Ruf zu Freiheit und Selbstverantwortung«

Platz für den Einzelnen einnehmen. Das Schuldgefühl, also die Überzeugung, Schuld auf sich geladen zu haben, Unrecht getan zu haben, wird diesem Menschenbild zufolge als Resultat eines innerpsychischen Konflikts verstanden. Dass damit nicht nur eine psychologische Theorie der Persönlichkeit, sondern ein gesellschaftliches Phänomen umrissen ist, zeigt der Titel des Werkes, in dem Freud dies ausführt: »Das Unbehagen in der Kultur.«²

Ist der Mensch durch ständige Übertretungen der Ordnung also notwendigerweise ein Schuldiger? Die Selbstpsychologie verwarf die klassische psychoanalytische Ansicht, dass der Mensch durch Triebe bestimmt sei und stellte damit auch die zentrale Bedeutung des Schuldgefühls in Frage: Aus dem »guilty man«, dem schuldigen Menschen, wurde der »tragic man«, der tragisch verstrickte Mensch, der über seine Lebensspanne hinweg versucht, sein Leben zu gestalten.³

Die heutigen Psychotherapien fragen viel stärker nach den Möglichkeiten und Chancen als nach der Schuld. Die Existenzpsychologie stellt das humanitäre Gewissen im Gegensatz zum autoritären Gewissen in den Vordergrund. Leitidee, etwa bei Erich Fromm⁴, ist nicht mehr die Strafangst, sondern der Ruf zur Freiheit und

zur Selbstverantwortung. Die traditionelle Frage nach der Schuld wird in den humanistischen Therapien weitgehend ausgeklammert. An ihre Stelle tritt (nicht nur in der Psychotherapie) der Begriff der Verantwortung.

Seelsorge: Drohbotschaft oder Frohbotschaft?

- Eine ähnlich ambivalente Entwicklung ist in der Kirche und der Seelsorgepraxis bzw. der Verkündigung und den ihr jeweils zugrunde liegenden Theologien zu finden. Diese sind weitgehend nicht mehr durch Drohungen mit Gericht und Höllenstrafen oder der Vorstellung der Gottesbeleidigung motiviert, sondern stellen Erlösung und Hoffnung in den Vordergrund. Nachdem religiöse Erziehung vielfach dazu missbraucht wurde, wünschenswertes Verhalten und Anpassung hervorzubringen, steht nun oft auch die gesellschaftskritische Dimension des Glaubens im Vordergrund. Die Eigenverantwortung wird betont, das Gewissen erhält einen besonderen Stellenwert, auch gegenüber den Autoritäten. Die häufige Beichte, wie sie etwa in den Jahren 1910 bis 1960 gang und gäbe war, ist fast verschwunden. Die Verkündigung wird nicht mehr primär als ein Bewusstmachen von Schuld verstanden, sondern der Fokus liegt auf Heil und Heilung, auf der Vergebung der Schuld durch Gott in Jesus Christus (z.B. Mt 26,28). Die Bereitschaft zur Umkehr (Mk 1,15) soll durch Aufzeigen der Liebe Gottes und nicht durch Angst vor Verdammnis geweckt und gestärkt werden. Mit einem Wort: Das Evangelium wird vermehrt wieder als Frohbotschaft statt als Drohbotschaft verstanden.

Andererseits gab es, ebenso überfällig wie – kirchengeschichtlich gesehen – sensationell, Schuldbekennnisse der Kirche, ausgesprochen

durch den Papst. Generell hat ja das 20. Jahrhundert die Frage nach gesellschaftlicher, überindividueller Schuld (etwa in der Debatte um »Kollektivschuld«) aufgeworfen, wie dies nie zuvor in der Geschichte geschah. So hat auch die Kirche begonnen, sich ihrer historischen Verantwortung bewusst zu werden und zum Eingeständnis von Schuld zu finden.

Von der moralischen Verengung zur Verdrängung

- Man kann all diese Entwicklungen als Reaktion auf die Verkürzung des Themas verstehen. Ein Angst machendes Gottesbild in der Verkündigung und ein von Angstbewältigung dominiertes Menschenbild der Psychotherapie stellen eine Parallele dar. Offenbar hat dies in beiden Fällen eine heftige Gegenbewegung ausgelöst. Der Überforderung folgt die Verdrängung. Die Einengung des Themas auf die moralische Komponente im allgemeinen Bewusstsein (insbesondere in der Erziehung) wie in der Verkündigung (etwa in der Beichtpraxis) hat entscheidend dazu beigetragen, dass »Sollen« und »Müssen« diskreditiert wurden. Das Bewusstsein von und die Sensibilität für Schuld sind zum Teil stark verblasst.

Moralische Verkürzung hat es schwer gemacht zu verstehen, was mit Schuld eigentlich gemeint ist. Die oft auf Kasuistik reduzierte Einführung hat sich als kontraproduktiv erwiesen. Das ist einer der Gründe, warum die Auseinandersetzung mit der Schuld aus der Mode gekommen ist.

Ein anderer ist, dass es schwer fällt, in einer unbarmherzigen Gesellschaft, die auf Leistung und Wohlverhalten ausgerichtet ist, Schuld anzuerkennen. Wie sollte man auch, wenn man dadurch aus dem Rahmen fällt, ausgeschlossen

wird, fürchten muss, alle Liebe zu verlieren! Als Ausweg bleibt, Schuld im Einzelfall zu leugnen oder grundsätzlich zu verleugnen. Solche Schuldabwehr kann viele verschiedene Formen annehmen; sie kann beispielsweise als Projektion (z. B. als Sündenbocksuche), Rationalisierung (Angaben von Gründen, mit denen man sich exkulpiert) oder Schuldverschiebung (auf geringere Fehler oder Umstände) dazu dienen, uns gar nicht oder nicht in vollem Ausmaß mit ihr auseinandersetzen zu müssen. Fälschlicherweise wird Schuldeingeständnis mit einer möglichen Selbstwertminderung gleichgesetzt. Immer und überall Recht haben zu müssen, sich im Recht fühlen zu müssen, bleibt dann der einzige Ausweg.

Man spricht also nicht gern davon und trotzdem beschäftigt die Menschen das Thema existenziell. Wir erleben Zwänge. Wir erleben ein Mithineingebundensein in Vorgänge und Zustände, bei denen wir irgendwie das Gefühl haben, »mit schuld« zu sein.

Nun ist zu einem guten Teil die gegenteilige Einseitigkeit zu konstatieren. Ein »heimlicher Unschuldswahn«⁵ hat vielfach Allmachtsphantasien an die Stelle von Ohnmachtsphantasien gesetzt. Wer zuvor in der Position der depressiven Niedergeschlagenheit angesichts seiner

»von der Ohnmachts- zur Allmachtsphantasie«

Schuldbeladenheit bzw. seines starren Gewissens verharrete, mag nun im Gegenzug sein Heil in einem euphorischen »Alles ist möglich« bzw. »Wir können, wenn wir nur wollen« und in der Haltung der reflexartigen Schuldabweisung suchen.

Dabei wird aber die *conditio humana* erneut verfehlt, weil überall dort, wo die Frage der Schuld ausgeklammert wird, die Miteingebun-

denheit in die Geschichte einerseits und die Freiheit des Menschen andererseits nicht ernst genommen werden.

Dass mit dem Verwerfen eines primär beschuldigten und rächenden Gottes die Gottesvorstellung überhaupt in Frage gestellt wird, ist nur allzu verständlich. Dass ein notwendigerweise peinigendes und sadistisches Gewissen unserem Menschenbild nicht mehr recht entspricht, ebenso. Allerdings wirft dies umso dramatischer die Frage nach dem Umgang mit Schuld für den solchermaßen auf sich zurückgeworfenen Menschen auf. Wenn sich Schuld nicht mehr als Reaktion auf einen strafenden Gott oder ein strafendes Über-Ich abschieben lässt, wie gehen wir dann selbst mit ihr um? Ein einfaches »Sorry« dürfte da wohl nicht ausreichen.

Schuldgefühle oder Schuld?

● Was aber ist nun wirklich mit der Rede von »Schuld« gemeint? Zunächst ist zwischen Schuld und Schuldgefühlen zu unterscheiden. Als Schuldgefühle bezeichnet man die innere Betroffenheit von einer – tatsächlichen oder vermeintlichen – Schuld. Landläufig wird das als »schlechtes Gewissen« bezeichnet. Schuldgefühle können eine Form der Wahrnehmung von tatsächlicher Schuld sein (bisweilen als »echte« Schuldgefühle bezeichnet). Sie können aber auch ohne Schuld oder ohne direkten Zusammenhang mit ihr auftreten: man kann sich schuldig fühlen, ohne dies rational begründen zu können (neurotische oder »falsche« Schuldgefühle), etwa bei Depressionen, Zwängen, Masochismus, Größenphantasien oder psychosomatischen Störungen. Und na türlich gib es auch Schuld ohne Schuldgefühle.

Schuldgefühle sind ein komplexes Phänomen. Sie verknüpfen moralische Normen mit kritischer Selbstbeurteilung. Oft, aber keineswegs notwendigerweise, ist dies mit Selbstbewertung verbunden. Normalerweise kommt Reue dazu und/oder die Furcht vor Strafe. Schuldgefühle kann man – rein phänomenologisch – auch als versteckte bzw. verzerrt symbolisierte, gegen sich selbst gerichtete Aggression verstehen: An die Stelle des Vorwurfs anderen gegenüber tritt der Selbstvorwurf.⁶ Durch Schuldgefühle regulieren wir jedenfalls unser eigenes Verhalten. Diese interne Verhaltensregulierung bewirkt die Vermeidung von Normverletzung und dient der Wiederherstellung von Ordnung.

Schuldgefühle und Schuld werden nicht zufällig oft verwechselt. Von Nietzsche bis Freud lässt sich der Gedanke finden, dass Schuldgefühle zu durchschauen heißt, Schuld als bloßes Schuldbewusstsein zu erkennen und sie damit als nicht existent zu entlarven, als bloße Ideologie im Interesse Mächtiger beispielsweise. Damit wird man dem Phänomen in seiner Gesamtheit aber zweifellos nicht gerecht.

Das Substantiv »Schuld« selbst leitet sich etymologisch vom selben Ursprung her wie das Modalverb »sollen«, das »schulden« bedeutet. Schuld heißt Verpflichtung: Zunächst ist damit

»Schuld heißt Verpflichtung.«

die rechtliche Verpflichtung zu einer Leistung (einer Abgabe, einem Dienst, einer Strafe und dergleichen) gemeint. Aus der Bedeutung »Verpflichtung zu einer Buße« erwuchs in der Folge einerseits die engere Bedeutung von Schuld als »Vergehen, Übeltat, Sünde«, während das Wort andererseits generell im Sinne von »Ursache oder Grund« für etwas Unangenehmes oder Schädliches verblasste.⁷

Juridisch gesehen, liegt Schuld bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit vor. Sie setzt voraus, dass der oder die Schuldiggewordene auch anders hätte handeln wollen können. Im Gegensatz zum frühantiken Schuldverständnis zählt nun also die Intention des Täters, nicht das Faktum an sich. Diese Willensbildung ist also die Voraussetzung dafür, jemanden für schuldig befinden zu können, also von Verschulden zu sprechen und allenfalls eine Strafe auszusprechen. Der Begriff Schuldfähigkeit setzt somit neben Einsicht in Recht und Unrecht und Handlungsalternativen vor allem eines voraus: die Willensfreiheit. Demnach gilt für den Bereich der Rechtsprechung: ohne Freiheit keine Schuld.

Schuld ist existenzielles Faktum ...

- Nimmt man das ernst, so ist niemand frei von Schuld. Unter anderem dies führt zu einer existenziellen Betrachtungsweise: Schuld ist demnach, wie Freiheit, ein existenzielles Faktum. Heidegger zufolge ist Schuld ein Existenzial, d.h. sie gehört zu den Grundformen menschlichen Daseins, zum In-der-Welt-Sein, zur Existenz schlechthin. Im Verständnis der Daseinsanalyse, die Heidegger'schem Denken verpflichtet ist, bestimmen Angst und Schuld zeitlebens unsere Existenz.

In dieser Sicht gehört Schuldfähigkeit zur Grundverfasstheit des Menschen. Solches existenzielles Schuldig-Sein ist also weder moralisch noch juridisch zu verstehen, sondern es ist schlicht ein Faktum. Schuldig-Sein gehört zur *conditio humana*. Die Religionen oder das antike Drama gehen davon aus, dass Schuldigwerden eine Urerfahrung des Menschen darstellt.

Jedes Entstehen, jede Entwicklung, jedes Werdesein, jede Selbstbehauptung verhindert zu-

gleich anderes. In gewisser Weise leben wir immer auf Kosten anderer Möglichkeiten und auch auf Kosten anderer Menschen. Demzufolge bleiben wir uns selbst unabdingbar etwas schuldig. Und wir sind einander immer etwas schuldig, wir stehen einander in der Schuld.

Schuld wird hier verstanden als Situiertheit des Menschen. Es stellt sich dabei die Frage, wie es um die menschliche Freiheit steht, die paradoxerweise gerade so bis zu einem gewissen Grad auf der Strecke bleiben muss. Kritisch wurden daher sowohl die klassische Psychoanalyse wie die Heidegger'sche Philosophie als moderne Versuche der Ent-Schuldung verstanden. Denn, wo immer Schuld reduziert wird oder gar voreilig entschuldigt wird, wird der menschlichen Freiheit ihr Ernst und ihre Größe genommen.⁸

... und ist personale Verpflichtung

- Zu einer Weltsicht, die uns schicksalhaft und verhängnisvoll in einen unabweisbaren tragischen Schuldzusammenhang stellt, wie er sich von den alten Griechen bis zu den fernöstlichen Religionen mit ihrem zyklischen Denken findet, aus dem nur der Tod bzw. das Nicht-Sein herausführen, steht das biblische Menschenbild in einem deutlichen Kontrast: Schuldig wird der Mensch, wenn er seine Gottebenbildlichkeit (Gen 1,28) und Freiheit dazu missbraucht, sich selbst an die Stelle Gottes setzen zu wollen, wie dies in der Versuchungsgeschichte der Genesis (3,1-24) zum Ausdruck kommt. Hier ist es gerade die Freiheit des Menschen, die ihn vor die Entscheidung stellt, aufgrund derer er schuldig werden kann, aber keineswegs muss.

Schuldfähigkeit ist dann eine existenzielle und eine ethische Qualität des Menschen. Wenn wir uns und einander unsere Schuldfähigkeit ab-

sprechen, so nehmen wir uns selbst als Subjekte unseres Handelns (und Nicht-Handelns) nicht mehr ernst.

Wenn heute von einem personalen Schuldverständnis die Rede ist, dann ist Schuld als existenzielle und personale Verpflichtung gemeint. Personale Schuld entsteht dort, wo wir hinter

» Was wir uns selbst und anderen schulden, ist die Liebe. «

unseren Möglichkeiten zurückbleiben. Schuld meint unseren stetigen Auftrag, den Werten und Anforderungen, die wir als richtige erkennen, gerecht zu werden – und dies schulden wir uns selbst und den anderen. Was wir aber uns selbst und anderen schulden, ist die Liebe.

Es ist nicht blindes Schicksal, das uns schuldig werden lässt. Für das Bewusstsein von Schuld – und hier sind wir beim Kern personalen Denkens – bedarf es eines Gegenübers. Dieses Gegenüber kann eine bestimmte andere Person sein. Allmählich wächst aber auch das Bewusstsein, dass es nicht nur eine Schuld Einzelnen gegenüber gibt, sondern ebenso eine Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber. In biblischer Sicht ist Gott das letzte Gegenüber. Er allein kann von Schuld befreien. Theologisch gesehen gibt es keine Selbstrechtfertigung, sondern Vergebung ist Gnade, ungeschuldetes Geschenk Gottes.

Wie bereits erwähnt, sprechen wir heute lieber von Verantwortung und haben den Diskurs über Schuld weitgehend dadurch ersetzt. Auch das ist ambivalent. Einerseits wird damit einem existenziellen und personalen Schuldverständnis die Spitze genommen, wenn Schuldhaftigkeit ausschließlich auf persönliche Verantwortung reduziert wird, denn Schuld geht – wie die Rede von der Erbschuld, der kollektiven Verstrickung oder der strukturellen Sünde zeigt – weit über das hinaus, was wir jeweils persönlich zu ver-

antworten haben.⁹ Andererseits wird aber gerade dadurch zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch zur Verantwortung, das heißt zur Antwort aufgerufen ist – sei es die Antwort auf eine Begegnung mit einem Menschen oder auf eine andere gegebene Situation. Das englische »responsibility« kann als Fähigkeit zur Antwort (als »response ability«) gelesen werden, worauf die Humanistische Psychologie immer hinweist, nämlich auf die Herausforderung, den Kairos zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Für einen solchen personalen Umgang mit Schuld müssen neue, zeit- und menschenrechte Formen des Bewusstwerdens und entsprechenden Handelns im gesellschaftlichen wie kirchlichen Bereich trotz aller Traditionen zum Teil erst entwickelt werden. Zuallererst muss Schuld sein dürfen. Wer einem anderen oder sich selbst die Schuld ausreden will, nimmt sich oder

den anderen nicht ernst. Eine Kultur des Umgangs mit dem Schuldigwerden, mit der Schuld bewältigung und Schuldverarbeitung, ist im wahrsten Sinn des Wortes Notwendig. Eine Kultur der Vergebung und Versöhnung und ebenso der Wiedergutmachung ist im zwischenmenschlichen wie im gesellschaftlichen Bereich (Stichwort: Kampf der Kulturen) bitter vonnöten.

Therapeutisches Ziel muss es sein, nicht nur von »falschen« Schuldgefühlen frei werden zu können, sondern die existenzielle Schuldfähigkeit wieder erfahrbar werden zu lassen. Für die Kirche, will sie sich als Versöhnungsgemeinschaft verstehen, stellt die Auseinandersetzung mit dem existenziellen Thema – weit jenseits der simplifizierenden Kontroverse Einzelbeichte versus Bußgottesdienste – eine große pastorale und liturgische Herausforderung dar.

¹ Vgl. Peter F. Schmid, Die Gruppe als locus theologicus. Kairologische Aspekte zum Verständnis von Seelsorge und zur Konzeption der Pastoraltheologie, in: PThl 18,2 (1998) 267-303; Etymologieduden, Mannheim 1963, 652f.

² In: Sigmund Freud, Gesam-

melte Werke, Bd. XIV, Frankfurt/M. 1998, 419-506; orig. 1931.

³ H. Kohut, Die Heilung des Selbst, Frankfurt/M. 1979.

⁴ Erich Fromm, Den Menschen verstehen. Psychoanalyse und Ethik, München 2004; orig. 1947.

⁵ Bernd Lutz, Schuld, prak-

tisch-theologisch, in: LThK3 IX (2000) 283f.

⁶ Peter F. Schmid, Eigenständigkeit und Konfrontation. Aggression: Schritte zur Identität, in: ders., Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie in der Praxis. Die Kunst der Begegnung, Paderborn 1996, 469-486.

⁷ Etymologieduden, 624.

⁸ J. Schuster, Schuld, systematisch-theologisch, in: LThK3 IX (2000) 279f; Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Nur im Absoluten gibt es Absolution, in: Denken+Glauben 137, (Juni/Juli 2005) 16-21.

⁹ Ebd.

Vorschau auf die nächsten Nummern

Kirche braucht Orte	3/2006	Homosexualitäten	5/2006
Islam in Europa	4/2006	Megatrend Spiritualität	6/2006